



Mitteilungsblatt

März 2015

Inhalt

1. Termine
2. Hundemarken
3. Baustelle Lüsselbrücke:
Verkehrsreglung Holbachstrasse
4. Wasserqualität
5. Archäologische Grabungen bei der
Kirchgasse
6. Blumenkistchen an Hauptstrasse
und Brunnen

1. Termine

08.04. Verschobene Kehrriichtabfuhr
10.04. Alteisenabfuhr
17.04. Sperrgutabfuhr
18.04. Hol- und Bringtag Erschwil

2. Hundemarken

Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer werden gebeten, die Hundemarke bis zum 30. April 2015 auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen und die Gebühr zu bezahlen. Die Gebühr inkl. Hundezichen beträgt Fr. 100.— pro Hund, ab zweitem Hund des gleichen Besitzers, gemäss Eintrag ANIS, Fr. 150.—. Hundehalter haben im Verlauf des Monats April der Verwaltung zu melden, wie viele Hunde sie per 1. April gehalten haben. Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden.

Mikrochip: Zur Kontrolle der Kennzeichnung und Registrierung reicht das Vorzeigen des Datenblattes ANIS.

Besitzen Sie einen Hund einer Rasse, welche bewilligungspflichtig ist, muss die

Bewilligungsnummer des Kantons am Schalter der Gemeindeverwaltung vorge-wiesen werden.

Alle Personen, welche nach dem 01.09.2008 ihren ersten Hund gekauft haben, sind verpflichtet, einen theoretischen und praktischen Hundekurs zu besuchen. Weitere Informationen siehe Homepage: www.bvet.admin.ch.

3. Baustelle Lüsselbrücke: Verkehrsreglung Holbachstrasse

Im Zusammenhang mit der Verkehrs-führung bei der Baustellenumleitung teilt der Kanton mit:

- Um die Einfahrt in die Schmelzistrasse zu vereinfachen, hat der Kanton Solothurn eine zusätzliche Lichtsignalanlage aufstellen lassen. Diese Anlage erfasst ankommende Fahrzeuge mit einem Bewegungsmelder. Die Rotphase wird für kurze Zeit aufgehoben, es darf sowohl Richtung Breitenbach wie auch Richtung Balsthal abgelenkt werden.
- Die AnwohnerInnen sind dankbar, wenn FahrzeuglenkerInnen bei Rot den Motor abstellen.

4. Wasserqualität

Am 13.2.2015 wurde die Wasserversorgung Lüsseltal durch die Firma Bachema geprüft.

Die untersuchte Wasserprobe entspricht z.Z. der Probenahme den gesetzlichen Anforderungen, die an ein Trinkwasser gestellt werden (gemäss Hygieneverordnung (HyV)).

Die Gesamthärte liegt bei 22.2 franz. Härtegraden. Der Nitratgehalt beträgt 6.0 mg/l. Gelöstes Kalzium wird mit 81.4 mg/l angegeben.

Die LWV bezieht das Rohwasser aus der Schemel-, Walke- und Hammerrain-Quelle in Erschwil. Dieses Wasser wird mittels Ozonierung, Flockung, Filtration auf Zweischichtfiltern, Absorption des Restozons auf Aktivkohle sowie Chlorierung als Netzschutz behandelt.

Bei Bedarf wird noch Grundwasser aus den Gemeinden Breitenbach/Brislach bezogen, welches ebenfalls analog behandelt wird.

Weitere Auskünfte über unser Trinkwasser erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung.

5. Archäologische Grabungen bei der Kirchgasse

Die Kantonsarchäologie wird ab 23.3.2015 auf dem noch nicht überbauten Grundstück an der Kirchgasse (oberhalb der Familie Liechti) eine zwei bis dreimonatige Ausgrabung durchführen, bevor dort ein Einfamilienhaus gebaut wird.

Aufgrund von früheren Untersuchungen weiss man, dass an der Stelle die Reste eines römischen Gebäudes zu erwarten sind. Ebenfalls stand die 1219 gebaute und im 19. Jahrhundert abgebrochene Kirche östlich von diesem Grundstück.

Interessierte EinwohnerInnen sind auf der Grabungsstelle willkommen und können sich ein Bild von der Arbeitsweise der Archäologie und allfälligen Resultaten machen.

6. Blumenkistchen an Hauptstrasse und Brunnen

Der Gemeinderat möchte die Bepflanzung der Blumenkistchen entlang der Lüssel und bei den Dorfbrunnen in die Hände von Dorf-BewohnerInnen geben, die Freude daran hätten, als „Bluemä-Chischtli-Gotte oder Götti“ für ein attraktives und farbiges Dorfbild zu sorgen. Bei der Bepflanzung wäre freie Hand gegeben; die Gemeinde richtet eine Pauschale für die Blumen aus.

Wer Interesse hat, ein – zwei Kistchen zu übernehmen, melde sich bei der Gemeindeverwaltung (verwaltung@erschwil.ch) oder unter 061 781 31 91. Die Zuteilung und auch allfällige Ferienablösungen werden koordiniert.